

An den Südtiroler Landtag
Amt für Verwaltungsangelegenheiten
Personalbüro
Crispistraße 6

39100 Bozen

Der/die Unterfertigte _____
(Familienname) (Vorname)

geboren in _____ (_____) am _____
(Geburtsgemeinde, falls im Ausland geboren, Herkunftsland angeben) (Provinz) (Datum)

wohnhaft in _____ (_____)
(Wohnsitzgemeinde) (Provinz)

Straße _____ Nr. _____ Tel. _____
(Adresse)

ERSUCHT

in die Rangordnung von Bewerbern/Bewerberinnen für die zeitbegrenzte Aufnahme einer Sekretariats- und Verwaltungsfachkraft, V. Funktionsebene, eingereiht zu werden.

Der/die Unterfertigte legt vorliegendem Gesuch die

- Bescheinigung in Originalausfertigung (nicht älter als 6 Monate) über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in verschlossenem Kuvert - bei sonstiger Nichtaufnahme in die Rangordnung**

bei.

Der/die Unterfertigte legt folgende Ersatzerklärungen bei:

- Ersatzerklärung anstelle von Bescheinigungen
 Ersatzerklärung anstelle des Ausbildungsnachweises
 Ersatzerklärung anstelle des Notorietätsaktes (für eventuelle schon geleistete Dienste)
 Ersatzerklärung anstelle des Notorietätsaktes betreffend _____

oder:

Der/die Unterfertigte legt folgende Dokumente bei:

- _____

Der/die Unterfertigte legt den Eignungstest in folgender Sprache ab:

italienisch

deutsch

Der/die Unterfertigte erklärt, dass _____

Eventuelle Mitteilungen sind an folgende Anschrift zu senden:

Ort und Datum

Unterschrift

Wer sich um die Eintragung in eine Rangordnung bewirbt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten, sofern sie für die Aufnahme bedeutsam sind, im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften von der Verwaltung verwendet und von anderen Bewerbern/Bewerberinnen eingesehen werden können.

Aufklärung im Sinne des Datenschutzgesetzes (Gv. D. Nr. 196/2003)

Rechtsinhaber der Daten ist der Südtiroler Landtag. Die übermittelten Daten werden vom Südtiroler Landtag auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Beschlusses des Präsidiums des Südtiroler Landtages Nr. 31/05 vom 15.12.2005 und des D.L.H. Nr. 20 vom 30.5.2003, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Direktorin des Amtes für Verwaltungsangelegenheiten. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeforderten Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erhält auf Anfrage gemäß Artikel Art. 7-10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskünfte und kann – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen.